



restorative justice

Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS)

Ein Handlungskonzept von Daniela Hirt

„Restorative Justice“ – ein auf Wiedergutmachung ausgerichtetes Handlungskonzept

Betroffenenorientiertes Arbeiten im Strafvollzug (BoAS)

I. Projektbeschreibung

Leitziele

Durch die Beschäftigung der teilnehmenden **Straftäter und Straftäterinnen** mit ihrer Tat und mit den Tatfolgen für die Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, sollen die Inhaftierten angehalten werden, **Verantwortung für ihre Tat** zu übernehmen und **Opferempathie** zu entwickeln. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit für eine erfolgreiche Resozialisierung.

Für die teilnehmenden Personen, die **Opfer einer Straftat** geworden sind, werden die Chancen auf eine **Tatbewältigung** und eine **Rückkehr in das Alltagsleben** wesentlich erhöht. Eine vollständige Rehabilitation wird wahrscheinlicher.

Das Projekt zielt in seiner Ganzheit darauf ab, **Heilung¹ und Wiedergutmachung für Personen, die Opfer einer Straftat** geworden sind, zu fördern und eine größere Akzeptanz für die Folgen von erlittenen Straftaten zu erzielen. Das Ziel ist die Rehabilitation der Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, und die Resozialisierung von Straftätern und Straftäterinnen als Mitglieder einer sicheren Gesellschaft (community building).

Voraussetzung

Die Durchführung des nachfolgend beschriebenen Projektes, in dem die Trennung der Straftatverarbeitung zwischen Opfern und Tätern/Täterinnen aufgehoben wird, stellt eine hohe fachliche Herausforderung für alle beteiligten Fachkräfte dar. Der Erfolg eines auf Wiedergutmachung abzielenden Justizprojektes ist maßgeblich von einer professionellen Vorbereitung abhängig und davon, inwieweit es sodann gelingt, einen gemeinsamen Vertrauensraum für die Betroffenen zu schaffen, in dem sie von ihren Taten und Tatfolgen erzählen können. In diesen gemeinsamen Treffen haben Sicherheit, Achtsamkeit, Respekt und Vertrauen oberste Priorität. Das BoAS-Projekt ist am jeweiligen praktischen Bedarf einer Justizvollzugsanstalt orientiert und wird professionell von der externen Projektleiterin gemeinsam mit der Justizvollzugsanstalt umgesetzt.

¹ Heilung wird im Kontext von restorative justice Projektarbeit als ein umfassendes Konzept betrachtet, das die Wiederherstellung der sozialen Bindungen und die Wiedergutmachung von gebrochenen Beziehungen durch lebensbelastende Ereignisse und deren Folgen abbildet.

Ausgangslage

Der Ansatz eines auf Wiedergutmachung abzielenden Justizprojektes verfolgt über den strafenden Grundgedanken des Strafrechts hinaus das Ziel der Befriedung und der Entwicklung aller Beteiligten. Der Strafvollzug hat - so das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung (BVerfG, Beschluss vom 21. September 2018 – 2 BvR 1649/17) - u.a. das Ziel der Resozialisierung von Straftätern und Straftäterinnen. Dabei drohen die Interessen der Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, vernachlässigt zu werden.

Personenkreis der Teilnehmenden

Das Angebot richtet sich zum einen an Personen, die sich im geschlossenen oder im offenen Vollzug einer Justizvollzugsveranstaltung befinden, zum anderen an Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind und an deren Angehörige. Der Kreis der Teilnehmenden ist erweiterbar um Personen aus der Gesellschaft, die interessiert sind, ihre Perspektive auf Tatfolgen und Straftaten mit einzubringen.

Zeitlicher Rahmen

Insgesamt beläuft sich das Projekt auf eine Dauer bis zu 12 Monaten. Es beinhaltet ein am Konzept der Justizvollzugsanstalt orientiertes Stundenkontingent für Konzeptarbeit, Projektplanung, Akquise von Teilnehmenden, Gruppensitzungen, Einzelgespräche, Briefings, Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen.

II. Konzeptionelle Umsetzung

II.1 Konzeptioneller Rahmen

Gesetzliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage des Handlungskonzeptes basiert auf folgende Regelungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozessordnung: § 46a StGB und § 153a StPO Nr. 1 und Nr. 5 (in Verbindung mit § 46a StGB), § 153b StPO (vgl. § 46a StGB) und § 155a StPO.

Teilnahmevoraussetzungen und Auswahlverfahren

Die Teilnahme ist freiwillig und kann jederzeit beendet werden. Das Verhältnis der jeweiligen Betroffenenengruppengröße sollte angemessen sein. Die Auswahl der Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, erfolgt über die opferunterstützenden Kooperationseinrichtungen. Die Auswahl der Inhaftierten erfolgt über den sozialen und psychologischen Dienst der Justizvollzugsanstalt. Den Inhaftierten werden dafür keine vollzuglichen Vorteile in Aussicht gestellt, und das Strafverfahren sollte möglichst abgeschlossen sein. In Vorgesprächen wird von der Projektleitung und dem Fachdienst der Justizvollzugsanstalt die Eignung für das Projekt sichergestellt.

Methodischer Ablauf

1. Zunächst finden Einzelgespräche mit allen Teilnehmenden aus der jeweiligen Personengruppe statt.
2. Dann werden Gruppensitzungen der jeweiligen Personengruppen getrennt voneinander durchgeführt.
3. Anschließend werden die beteiligten Personengruppen in gemeinsamen Gruppensitzungen oder an einem gemeinsamen Gruppentag zusammengeführt.
4. Nach Projektabschluss erfolgt ein Nachsorgeangebot für die Personengruppen getrennt voneinander.

Kooperationen

Zur Umsetzung des Projektes empfiehlt sich eine enge Zusammenarbeit mit opferunterstützenden Einrichtungen, Selbsthilfekontaktstellen und der Polizei.

II.2 Inhaltliche Umsetzung

Alle Gespräche basieren auf der methodischen Grundlage der systemisch-lösungsorientierten Therapie unter Einbeziehung von traumapädagogischen Aspekten. Es erfolgen:

- **Einzelgespräche Inhaftierte**
- **Einzelgespräche Opfer**
- **Gruppentreffen Inhaftierte**
- **Gruppentreffen Opfer und der Ehrenamtlichen aus der Gesellschaft**
- **Gemeinsame(s) Treffen aller Personengruppen**
- **Nachsorgetreffen für alle Personengruppen**

Projektkoordinierung

Die gesamte Projektkoordinierung beinhaltet Konzeptarbeit, Auswahl der Teilnehmenden, Terminierungen, Fachberatung der Fachdienste und der Leitung, Strukturierungen aller Vor- und Nachgespräche und die Moderation aller Gruppensitzungen durch die Projektleiterin entsprechend dem individuellen Bedarf der Justizvollzugsanstalt.

III. Mehrwert des Projektes

Beitrag im SWR Fernsehen „NACHTCAFE“ vom 20.11.2020 verfügbar bis 20.11.2021/ ab Minute 24'55

<https://www.ardmediathek.de/swr/video/nachtcafe/abschied-von-den-liebsten/swr-fernsehen/Y3JpZDovL3N3ci5kZS9hZXgybzEzNDkzODU/>